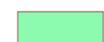
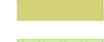


Legende

Biotoptypen nach KompVO:

(erweitert gem. Leitfaden Straßenbauvorhaben 2017):

	01.111/01.122 Laubmischwald		09.160 Straßenrand, Bankett
	01.310 Laub- / Nadel-Mischwald		10.530 Schotterwege / -fläche
	01.299 Nadelwald		10.530/10.610 Schotter mit Trittvegetation
	01.152 Pionierwald		10.520 Pflaster
	01.152f Pionierwald (feucht) mit Röhricht- / Seggenried-Fragmenten		10.510 völlig versiegelte Flächen
	06.930/11.225 Extensivrasen (aus Landschaftsraseneinsaat)		04.110 Laubbaum
	06.930/09.130 ruderales Grünland (aus Landschaftsraseneinsaat)		04.120 Nadelbaum
	11.222 Gärten, Grünanlagen, strukturreich		Biotopbestände (vorrng. zu erhalten i.S. Vermeidung / Minderung nach § 13 BNatSchG)

Kurzbezeichnungen der Gehölze:
(Einzelbäume mit Angabe Stammdurchmesser in cm)

Bi: Birke
Bu: Buche
Dgl: Douglasie
Ei: Stiel-/Traubeneiche
Er: Schwarzerle
Fi: Fichte
Gi: Besenginster
Hb: Hainbuche
Ki: Waldkiefer
Kir: Vogelkirsche
Lä: Lärche
STr: Späte Traubekirsche
Zp: Zitterpappel

Baumerhalt:

Die Alteichen und Buchen im Norden sind vorrangig zu erhalten (strikte Anwendung der DIN 18920 und RAS LP-4) und nur aus zwingenden Gründen zu roden (z.B. bei Abtrennung der Wurzelanläufe). Wurzelflächen sind mit wurzelgeeigneten, nur mäßig verdichteten Baumscheiben-Substraten abzudecken.

Artenschutzanforderungen:

Rodungen erfolgen im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar eines Jahres. Sofern größere Mengen Räumgut in der Vegetationsperiode aufgearbeitet werden sollen, ist vorab die Brutfreiheit zu überprüfen und erforderlichenfalls ein Zuwarten bis zum Brutende einzuhalten. Abweichungen sollen vorab mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Wasserschutzgebiet Zone II:

Die Anforderungen bei Baumaßnahmen im Wasserschutzgebiet der Wasserwerke Wohratal und Stadtallendorf des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke sind zu beachten (Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 48/1987, Seite 2373 bis 2378), eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Bauverboten ist rechtzeitig zu beantragen.

Altablagerung:

Die Fläche, auf welchem der Radweg geplant ist, liegt innerhalb der ehemaligen Rüstungsaltlastenverdachtsflächen der früheren Sprengstoffwerke (DAG), in denen die nutzungs- und grundwasserbezogene Sanierung bereits abgeschlossen ist. Im Rahmen der seitens des Landes Hessen veranlassten Altlastenuntersuchungen und Sanierungen ist der Boden des betreffenden Grundstücks abschließend untersucht worden, Kap. „Auskunft aus der Altflächendatei des Landes Hessen“ in der Begründung zum B.-Plan ist entsprechend zu beachten.

Wald gem. Forstrecht:

Für die erforderlichen Rodungen wird im Parallelverfahren ein Rodungsantrag gestellt.

Saatgut Anforderungen:

Für Einsaaten (z.B. Bankette) sind ausschließlich artenreiche Saatgutmischungen standortheimischer Arten zu verwenden. Empfohlen werden zertifizierte Regiosaaten (VWW)

feuchte Mulde mit Seggenried-/Schilfröhrichtfragment

Schilfröhrichtfragment

Geh- / Radweg
Neubau

stehendes Totholz mit
Kleinhöhle

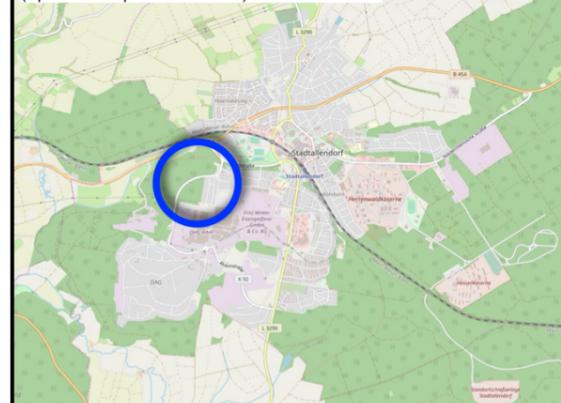
Baumstümpfe

Flur 44

Nachrichtlich: Auszug
Bebauungsplan Nr. 91
„Westumgehung
Rheinstraße (K 92)“

Räumliche Lage des Plangebietes

(OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Legende für Katastergrundlagen:

	Gebäude
	Hausnummer
	Durchfahrt Nebengebäude
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Bezeichnung der Flur
	Flurstücksnummer
	Garten
	Wiese
	Laubwald
	Nadelwald

Stadt Stadtallendorf Kernstadt



Bebauungsplans Nr. 102 "Radweg K92 (Rheinstraße)"

Bestands- und Konfliktplan, Planungshinweise

Stand: 02/2019 Aufnahme: Veg. 07/2018, Tierw. 2017-2018

aufg.: Pohl

gez.: Schweinfest

gepr.: Groß

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 2.000

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen